Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein verpachtet ab dem 01.01.2026 Grünland zur Beweidung in der **Fredeburg, Kreis Herzogtum Lauenburg** (siehe Übersichts- und Detailkarte).

Flurstücke	Fredeburg Flur 3 Flurstück 10
Gesamtflächengröße	5,9495 ha
Nutzungsart	**Sommerweide**
Gewünschte Tierart	Rinder oder Pferde
Beschreibung des Pachtgegenstandes	Die Beweidung des Grünlandes auf mineralischem Boden soll im Rahmen von Naturschutz-Maßnahmen mit Rindern oder Pferden erfolgen, damit auch aufkommende Gehölze mit abgeweidet werden. Die Fläche wird im Frühjahr 2026 durch die Verpächterin mit einem zweireihigen Glattdraht-E-Zaun eingezäunt werden. Ein geeignetes Stromzaungerät muss der Pächter stellen. Die Fläche soll im Zeitraum von Mai bis Oktober extensiv beweidet werden. Im Jahr 2026 aber erst ab Spätsommer. Auf der Fläche werden mehrere Rohbodenstellen durch Entfernen des AP-Horizontes angelegt, die als Lebensraum für Zauneidechsen dienen sollen. Der Einsatz von geeigneten Wasserwannen oder einem Wasserwagen als Viehtränke ist vom Pächter bereitzustellen. Angrenzende Baumbestände als Schattenspender für das Weidevieh und trockene Liegeflächen sind auf der Fläche vorhanden. Das naturschutzfachliche Entwicklungsziel ist mesophiles Grünland. Deshalb erfolgt im Frühjahr 2026 durch die Verpächterin die **Ausbringung einer blütenreichen Grünland-Regio-Saatgutmischung**. Um den Aufwuchserfolg und die notwendige Pflege sicherzustellen, kann es im Sommer 2026 notwendig sein, dass der Pächter in Absprache mit der Verpächterin einen „Schröpfschnitt“ und die Abfuhr des Mahdgutes durchführen muss. Dies dient der gesteuerten Vegetationsentwicklung und ggf. der Unterdrückung unerwünschter Ackerkräuter.
Sonstiges	Mit der Bewerbung ist das Vorhandensein von geeigneten Ausweichflächen bzw. Winterweiden (für die Zeit von Oktober bis Ende April) für das eingesetzte Weidevieh (auch per Karte) von dem landwirtschaftlichen Betrieb nachzuweisen. Die Zuwegung zur Pachtfläche erfolgt über einen wassergebundenen Grasweg, der zur Pachtfläche gehört.

Zur Entwicklung artenreichen Grünlandes sind die Flächen als **Sommerweide** unter Nutzungsauflagen zu bewirtschaften.

Allgemeine Nutzungsauflagen

Die Auflagen zur Nutzung der Flächen haben eine grundlegende Bedeutung für die Erreichung der Entwicklungsziele.

1. Wiesen und Weiden dürfen nicht umgebrochen werden. Neuansaaten und Nach- bzw. Reparatursaaten sind nicht erlaubt. Pflegemaßnahmen (Walzen, Schleppen und Pflegeschnitte) sind nur nach Vereinbarung zulässig, sofern es die Entwicklungsziele erfordern.
2. Die Anlage von Fahrsilos und Mieten sowie die Lagerung von Geräten oder Material sowie das Aufbringen von Boden auf der Fläche sind nicht zulässig.
3. Düngung jeglicher Art (auch Festmist) ist nicht erlaubt.
4. Chemische Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel sowie sonstige Mittel oder Stoffe (z. B. Klärschlamm) dürfen nicht verwendet werden.
5. Die Fläche darf nicht unbewirtschaftet liegengelassen werden.

Nutzung durch Beweidung

1. Die Flächen werden zusammenhängend und durchgehend als Standweide mit Rindern oder Pferden beweidet, eine Unterteilung z.B. als Portionsweide ist nicht zulässig. Beginn und Ende der Beweidung in der Sommerperiode von Mai bis Oktober orientieren sich an der Trittfestigkeit und am Futterangebot. Schäden an der Grasnarbe durch Vertritt sind zu vermeiden.
2. Der Auftrieb hat bis zum 15.05. eines Jahres zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart.
3. Die maximal zulässige Tierzahl beträgt von Mai bis Oktober 1,5 Tiere pro Hektar. Dabei sind Schäden an der Grasnarbe durch Vertritt zu vermeiden.
4. Die Höhe der Tierzahl kann nach Absprache mit der Stiftung verändert werden.
5. Bei Mutterkuhhaltung werden die Kälber, die in der laufenden Weideperiode (d. h. nach dem 01.03.) geboren sind, nicht mitgezählt.
6. Grundsätzlich ist die Tierzahl der Futterverfügbarkeit der Fläche anzupassen. Aus Gründen des Tierschutzes ist in Notzeiten (z.B. Dürre, anhaltende Schneelage) nach Vereinbarung mit der Stiftung die Zufütterung zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung zulässig.
7. Nach Vereinbarung sind auch andere Tierarten möglich.
8. Knicks (Gehölze) sind, sofern keine ordnungsgemäße Abzäunung vorhanden ist, im Abstand von 1,50 m zum Knickfuß mit E-Draht abzuzäunen. Im Zweifelsfall wird der Zaunverlauf in einem gemeinsamen Ortstermin festgelegt.
9. Das Aufstellen sog. Bremsenfallen (z.B. Taon-X) ist untersagt.

Einen vollständigen Mustervertrag können Sie *https://www.stiftungsland.de/themen-und-projekte/weitere-informationen/sie-suchen-pachtland* einsehen.

Bei der Fläche handelt es sich um ein behördlich anerkanntes Ökokonto für Feldlerchen und Zauneidechsen.

Die Auflagen des Pachtvertrages dienen zur Erreichung der Entwicklungsziele des Ökokontos. Sollte die schuldhafte Nichteinhaltung dieser Auflagen zu einem Schaden der Verpächterin führen, z.B. durch die Aberkennung von Ökopunkten, einer sonstigen Sanktion seitens der zuständigen Behörde oder einer Schadenersatzforderung des Vorhabenträgers führen, wird der Pächter schadensersatzpflichtig

Sollte Interesse an einer Flächenpacht bestehen, bitten wir um eine Bewerbung mit folgenden Angaben bis zum 12.01.2026:

Angaben zur Person:

Vorname u. Nachname	
Adresse	
Telefonnummer	
Handynummer	
Mailadresse	
Betriebsnummer (ZID)	
Pachtgegenstand	**Vp26-31994**

Angaben zu den entscheidungsrelevanten Kriterien:

Erfahrung in Naturschutzprojekten? (bitte angeben, welche)		
Flächenkenntnis? (bitte erklären, warum)		
Lokaler Bezug? (bitte erklären, warum)		
Pachtzins pro ha und Jahr		
Sachkunde Tierhaltung	Lehre oder Studium (wenn ja, welche / welches)	
	Langjährige Tierhaltung (wenn ja, seit wann)	
	Sonstige Erfahrung (wenn ja, welche)	
Zusatzinformationen zur geplanten Bewirtschaftung: (fließen in die Bewertung der fachlichen Eignung ein)		
Welche Tierrasse setzen Sie ein?		

Welche Herdenzusammenstellung (z.B. Mutterkuhherde, Absetzer) planen Sie?	
Angaben zum Parasitenmanagement[1] ➔ Behandlung außerhalb der Fläche, Auftrieb erst nach Ablauf der Karenzzeit? ➔ Auf der Fläche? ➔ Anders (bitte beschreiben)?	

[1] *Parasitenmanagement: Viele der gängigen Entwurmungsmittel (Anthelminthika) können über einen längeren Zeitraum auch im Dung nachgewiesen werden, so dass auf Dung spezialisierte Insekten diesen meiden oder eingehen. Die Folge ist ein starker Rückgang der betreffenden Insekten und eine Verzögerung des Dungabbaus. Für den Naturschutz ist es daher relevant, wieviel der Entwurmungsmittel letztendlich auf die Flächen gelangen. Je nach Arteninventar der Flächen kann die Art der Entwurmung ein entscheidendes Kriterium für die Pächter*innen - Auswahl sein. Pachtinteressierte die ihre Tiere außerhalb der Pachtflächen entwurmen und erst auf die Weiden bringen, wenn die gemäß Beipackzettel empfohlene Karenzzeit abgelaufen ist, erhalten daher die volle Punktzahl. Pachtinteressierte, die nach Bedarf Einzeltiere auf der Fläche behandeln, erhalten die Hälfte Punktzahl.*

[2]*Einzäunung: Vor allem im Bereich der bekannten Brut- und Rastgebiete Wiesenvögeln soll vor dem Hintergrund der Kollisionsgefahr und zur Erreichung der Erhaltungsziele zukünftig vermehrt auf Stacheldraht verzichtet werden. Pachtinteressierte, die Ihre Weideflächen mit Glattdraht einzäunen und diesen nach der Beweidungsperiode abbauen, erhalten die volle Punktzahl. Bei dauerhafter Einzäunung mit Glattdraht wird die Hälfte der Punktzahl vergeben.*

Die Angaben unter dem Feld „Sachkunde Tierhaltung“ dienen der Stiftung als Indikatoren für einen verantwortungsbewussten und routinierten Umgang mit Tieren im Sinne des Tierwohles. Tierhalter ohne die erforderliche Sachkunde werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Das Auswahlverfahren wird mithilfe einer Kriterienmatrix durchgeführt. Für jedes einzelne Kriterium vergibt die Stiftung anhand Ihrer Angaben Punkte. Den Zuschlag erhalten der Bewerber oder die Bewerberin mit der höchsten Punktzahl (s. untenstehende Tabelle). Eine nähere Erklärung zum Verfahren und zu den entscheidungsrelevanten Kriterien finden Sie unter:

https://www.stiftungsland.de/themen-und-projekte/weitere-informationen/sie-suchen-pachtland

Kriterienmatrix bei der Pachtvergabe:

Kriterium	Maximal mögliche Punktzahl
Fachliche Eignung	15
Erfahrung in Naturschutzprojekten	15
Pachtzins	50
Lokaler Bezug	10
Flächenkenntnis	5
Pächter ist bekannt & bewährt	5
Maximal erreichbare Punktzahl	100

Bitte nennen Sie bei Ihrer Bewerbung folgendes Aktenzeichen **Vp26-31944**.

Vor der Einreichung einer Bewerbung / eines Angebotes empfehlen wir dringend eine Besichtigung der Fläche.

Rückfragen richten Sie gerne an den **Flächenmanager Bernd Struwe-Juhl (Telefon: 0431 21090-306 oder Mail: Bernd.Struwe-Juhl@stiftungsland.de**).

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an: Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Eschenbrook 4, 24113 Molfsee, Stichwort „Pacht“ oder per Mail an pacht@stiftungsland.de

Fredeburg

Vp26-31994

		Maßstab: 1:20.000

Kartengrundlage:
(DTK, DOP, DGM) ATKIS® LVermGeo SH; ALKIS® LVermGeo

STIFTUNG NATURSCHUTZ Schleswig-Holstein
Natürlich hier.

Datum: 05.11.2025